

Begründung:

In den letzten Jahren wurde im Landkreis Uckermark verstärkt in die radtouristische Infrastruktur investiert. Zielstellung war und ist es, Rahmenbedingungen für die ländlich geprägte Region zu schaffen, die Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen und die langfristig zu neuen Betätigungsfeldern führen. Um dieses Ziel zu erreichen ist es erforderlich, die Qualität des Radwegenetzes weiter zu verbessern, die Angebotsentwicklung gemeinsam zu gestalten und die Vermarktung in abgestimmter Form zu organisieren.

Um die Qualität der Radrouten zu verbessern, wird das Instrument der Klassifizierung der Radwege entsprechend Vorgaben des ADFC Anwendung finden. Die Umsetzung der Kriterien bedeutet für alle Beteiligten gemeinsames Handeln sowie erforderliche Investitionen in die Infrastruktur. Dadurch wird ein Mehrwert für die Gäste erzielt und eine Sicherung des wirtschaftlichen Erfolges der Leistungsanbieter bewirkt. Die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Haupt- und Nebenerwerb sind Ziel der Maßnahme. Mit dem Projekt soll :

- die wegweisende Beschilderung des nördlichen Teils des Uckermärkischen Radrundweges (URRW), der Kranichradtour (KT) und der Gutsherrenradtour (GHT),
- die Objektausschilderung von Pensionen, Hotels, Gaststätten und Sehenswürdigkeiten entlang der gesamten Streckenführung (URRW , der GHT, der KT),
- die Schaffung von Rastplätzen entlang der gesamten Streckenführung (URRW, GHT, KT) sowie
- die Anfertigung und Aufstellung von Informationstafeln für die Guts- und Herrenhäuser realisiert werden.

Grundlage der Beschilderung ist die Broschüre des Wirtschaftsministeriums vom Dezember 2000 „Handlungsempfehlungen für ein landesweit einheitliches touristisches Leitsystem im Land Brandenburg“.

Mit der Umsetzung des Projektes werden folgende Synergieeffekte erwartet:

- Investitionen der Leistungsanbieter zur Schaffung von fahrradfreundlichen Beherbergungen (Bett & Bike),
- Vernetzung vorhandener touristischer Angebotsbausteine ,
- Investitionen von Gemeinden und Kommunen entlang der Radwege,
- Aktivierung bzw. Stärkung regionaler Zusammenarbeit und Identifikation,

Durch die wegweisende Beschilderung, die Objektwegweisung und die Schaffung der Informationstafeln für die Guts- und Herrenhäuser erfolgt eine branchenübergreifende Vernetzung der regionalen Wirtschaft, der Kulturhistorie und der Landwirtschaft mit dem Tourismus. In das Projekt sind insgesamt 32 Leistungsträger (mit ca. 130 Arbeitsplätzen) und 42 touristische Sehenswürdigkeiten involviert.

Ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung wurde am 18.04.07 an das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung gestellt.

Zusammenstellung der Finanzierung für das Projekt URRW/ Nord

Stand : 10.05.07

	Objektbeschilderung (in €)	wegweisende Beschilderung (€)	Rastplätze(RP) (in €)	Infotafeln Gutshäuser (€)	Gesamt (in €)
netto	5.612,00	39.200,00	60.484,00	32.400,00	137.696,00
MwSt. 19 %	1.316,00	7.450,00	14.188,00	7.600,00	30.554,00
brutto	6.928,00	46.650,00	74.672,00	40.000,00	168.250,00
Summe	6.928,00	46.650,00	74.672,00	40.000,00	168.250,00
Finanzierung					
Eigenmittel ges.	2.473,00	13.995,00	22.400,00	12.000,00	50.868,00
dav. Gemeinden					6.404,00
dav. BSI					30.534,00
dav. TMU					13.930,00
ILE - Antrag (70%)	4.455,00	32.655,00	52.272,00	28.000,00	117.382,00
Summe	6.928,00	46.650,00	74.672,00	40.000,00	168.250,00

Legende

-  Kreisgrenze
-  Uckermärkischer Redundweg
-  Kranichradtour
-  Gutsherrenradtour



Quelle: Landesvermessung und Geobasisinformation
Brandenburg (LGB)

Stand: Juni 2006

Maßstab: 1:275000



Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Zwischen dem Landkreis Uckermark
vertreten durch den Landrat Herrn Schmitz

und der Stadt Angermünde
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Krackow

und der Stadt Prenzlau
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Moser

und der Stadt Templin
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Schoeneich

und der Stadt Schwedt/ Oder
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Polzehl

und dem Amt Gramzow
vertreten durch den Amtsdirektor Herrn Schulz

und dem Amt Brüssow
vertreten durch den Amtsdirektor Herrn Neumann

und dem Amt Gartz (Oder)
vertreten durch die Amtsdirektorin Frau Günzel

und dem Amt Oder - Welse
vertreten durch den Amtsdirektor Herrn Krause

und der Gemeinde Boitzenburger Land
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Rengert

und der Gemeinde Nordwestuckermark
vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Klingbeil

und der Gemeinde Uckerland
vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Becker

wird gemäß der §§ 54ff des Verwaltungsverfahrensgesetzes Brandenburgs (VwVfGBbg) folgender öffentlich-rechtliche Vertrag geschlossen:

§1

Der Landkreis und die Gemeinden kommen überein, den

Uckermärkischen Radrundweg/ Abschnitt Nord; die Gutsherrenradtour und die Kranichradtour

als Gemeinschaftsaufgabe zum Zweck der Schaffung einer besseren Orientierung und Information auszuschildern sowie an 12 Standorten Rastplätze einzurichten. Die beiliegende Karte mit der Streckenführung ist Bestandteil des Vertrages. Art und Umfang der Beschilderung, die Standorte der Rastplätze sowie die Gestaltung der Rastplätze und der Informationstafeln werden mit den beteiligten Gemeinden abgestimmt.

In Anbetracht der erforderlichen Koordination und der möglichen Förderung der Infrastrukturmaßnahme beauftragen die Gemeinden den Landkreis mit der Übernahme und Durchführung dieser Aufgabe.

§2

Der Landkreis führt die Maßnahme im Benehmen mit den Gemeinden und der Tourismus Marketing GmbH durch. Der Landkreis veranlasst die Planung, ist zuständig für die anforderungsgerechte Ausschreibung, Vergabe der Leistungen, Abrechnung, Vertragsabwicklung und Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen. Nach Beendigung der Arbeiten werden die Leistungen gemeinsam durch den Landkreis und den Gemeinden abgenommen. Mit der Abnahme ist gleichzeitig die Übergabe an die Gemeinden vollzogen.

§3

Die Maßnahme wird nur auf kommunalem Eigentum oder öffentlich gewidmeten Flächen durchgeführt. Die Gemeinden erklären, dass sie Eigentümer des für die Durchführung der Maßnahme erforderlichen Grund und Bodens sind bzw. über entsprechend langjährige Pachtverträge oder dauerhafte Nutzungsrechte verfügen, die die vorgesehene Nutzung im Sinne der Förderung über einen Zeitraum von mindestens 12 Jahren nach Fertigstellung gewährleistet.

§4

Der Landkreis beantragt die zur Realisierung notwendigen Fördermittel und stellt die Gesamtmaßnahme in den Kreishaushalt ein. Der geschätzte Investitionsbedarf für die Gesamtmaßnahme beträgt 168.250,00 € (siehe Anlage). Die Gemeinden sichern die Eigenanteile in ihrem Haushalt und stellen diese dem Landkreis zur Verfügung. Kostenverschiebungen können im Rahmen des Gesamtbudget zwischen den Gemeinden ausgeglichen werden. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht. Kosten des Grunderwerbs sind nicht förderfähig. Die Gemeinden tragen nach Abnahme der Maßnahme alle aus der Baulastträgerschaft resultierenden Folgekosten. Der Landkreis sichert die ordnungsgemäße Abrechnung und den sachgerechten Einsatz der bewilligten Fördermittel gegenüber den Fördermittelgebern ab.

§6

Veränderungen bzw. Ergänzungen zu dem öffentlich - rechtlichen Vertrag bedürfen der Schriftform.

§7

Der öffentlich-rechtliche Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft. Er gilt für die gesamte Dauer der Maßnahmedurchführung und endet mit der Übergabe an die Gemeinden. Nach Abschluss der Maßnahme bedarf der öffentlich-rechtliche Vertrag keiner gesonderten Kündigung.

Prenzlau, den

.....
Klemens Schmitz
Landrat

Prenzlau ,den

.....
Herr Moser
Bürgermeister der Stadt Prenzlau

Schwedt/ Oder, den

.....
Herr Polzehl
Bürgermeister der Stadt/ Schwedt

Angermünde, den

.....
Herr Krackow
Bürgermeister der Stadt Angermünde

Templin, den

.....
Herr Schoeneich
Bürgermeister der Stadt Templin

Gramzow, den

.....
Herr Schulz
Amtsdirektor des Amtes Gramzow

Brüssow, den

.....
Herr Neumann
Amtsdirektor des Amtes Brüssow

Gartz (Oder) , den

.....
Frau Günzel
Amtsdirektorin des Amtes Gartz(Oder)

Pinnow, den.....

.....
Herr Krause
Amtsdirektor des Amtes Oder – Welse

Nordwestuckermark, den

.....
Frau Klingbeil
Bürgermeisterin der Gemeinde
Nordwestuckermark

Boitzenburg, den

.....
Herr Rengert
Bürgermeister der Gemeinde
Boitzenburger Land

Uckerland, den

.....
Frau Becker
Bürgermeisterin der Gemeinde
Uckerland